



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 24. September 2021 Nr. 284/2021

Der Senat hat am 14.09.2021 eine Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung der BEST-VET- Weiterbildungsstudiengänge (Berufsbegleitende Studienangebote in der Veterinärmedizin) beschlossen. Die Änderung wird hiermit bekannt gemacht:

§ 8 wird neu eingefügt:

§ 8

Gebühren und Entgelte

Gebühren und Entgelte werden im Rahmen des Weiterbildungsstudiengangs gem. § 13 Abs. III ff. NHG i.V.m. § 1 der Gebühren- und Entgeltordnung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, soweit diese nicht gem. der niedersächsischen Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (AllGO) zu erheben sind, wie folgt erhoben:

- (1) Immatrikulation: 150,00 €
- (2) Modulgebühren
 - a) Allgemeines und spezielles Recht im öffentlichen Veterinärwesen: 900,00 €
 - b) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: 900,00 €
 - c) Resilienz und Coping: 900,00 €
 - d) Arzneimittel in der Veterinärmedizin: 900,00 €
 - e) Lesen und Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten: 900,00 €
 - f) Betriebsstättenkontrolle: 1.000,00 €
 - g) Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement: 900,00 €
 - h) Angewandte Epidemiologie, Überwachung und Monitoring: 900,00€

- i) Tierschutz für die Gesellschaft - Konflikte und Lösungen aus Sicht der Ethik: 900,00 €
 - j) From stable to table - Grundsätze sicherer Lebensmittel: 900,00 €
 - k) Handel mit Tieren und Produkten tierischer Herkunft: 900,00 €
 - l) Schlachtier- und Fleischuntersuchung: 1.200,00 €
 - m) Tierseuchenbekämpfung: 1.100,00 €
 - n) Masterarbeit 600,00 €
- (3) Anerkennung externer Studienleistungen: 75,00 € pro ECTS

In-Kraft-Treten

Die vom Senat beschlossene Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Tierärztlichen Hochschule Hannover in Kraft.

Hannover, 24. September 2021

Der Präsident
Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif